Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 24. Dezember 1878. Nr. 602.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Reichstags- und Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, unsere telegraphischen Depeschen sind so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin den orientalischen Angelegenheiten, eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir werden ebenso für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen. Der Preis der einmal täglich erscheinenden **Pommerschen Zeitung** beträgt auf allen Postanstalten außerhalb vierteljährlich nur **eine Mark fünfzig Pfennige.** Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die Redaktion.

Deutschland.

** **Berlin,** 23. Dezember. Heute findet eine Plenarsitzung des Bundesraths statt, auf deren Tagesordnung außer dem mündlichen Bericht der beiden Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag, über welchen die Ausschüsse am Sonnabend berathen und ihr Gutachten festgestellt haben, das Schreiben des Reichskanzlers in Betreff der Revision des Zolltarifs steht, welches die hiesigen Abendblätter mittheilen. Was dieses Schreiben betrifft, so erkennt man, daß hier ein allseitig durchdachter, mit derjenigen Umsicht und Kühnheit, welche man beim Reichskanzler gewohnt ist, auf den beherrschenden Kern der Verhältnisse eindringender Plan vorliegt. Dies gilt, wenn man nur den direkten finanziellen Zweck in's Auge faßt. Nicht minder bedeutungsvoll ist der indirekte Erfolg des Planes, eines Gesammtschutzes der einheimischen Produktion, da bei einem Tarif, wie ihn der Reichskanzler in's Auge gefaßt hat, nicht einzelne Klassen der nationalen Produktion privilegirt, sondern alle gleichmäßig günstiger gestaltet werden, so kann nicht die Rede von Schutzzöllen in gewöhnlichem Sinne sei. Der Kanzler unterläßt jedoch nicht, in seinem Schreiben zu betonen, daß, wenn dieser erwünschte Erfolg eintreten soll, die willkürlichen Einfuhrprämien aufhören müssen, welche die Eisenbahn-Verwaltungen jetzt nach Belieben bald diesem, bald jenem Zweig der Produktion des Auslandes gewähren.

Der Finanzminister Hobrecht ist gestern aus Friedrichsruhe zurückgekehrt. Der allzureiche Mythenkranz, den man um den reisenden Minister geschlungen, dürfte jetzt zerreißen. Es lag in der That nahe genug, Angesichts der unaufschiebbaren Schritte in der Steuerreform eine Besprechung zwischen dem Reichskanzler und dem Finanzminister vorauszusetzen, alles Weitere aber ist leere Konjektur. Spricht doch die „Vossische Zeitung" sogar von einem Gerücht, demzufolge der frühere Finanzminister sich gleichzeitig in Friedrichsruh befunden hätte. Sie setzt freilich hinzu, das Gerücht bedürfe der Bestätigung; richtiger hätte sie gesagt, dasselbe bedürfe keiner Widerlegung. Herr Camphausen genießt ungestört die milde Luft Italiens.

Berlin, 23. Dezember. Die „Nat.-Zeitung" schreibt:

Unsere verehrten Freunde und Nachbaren, die Schweizer, haben sich als realistische und verständige Politiker gezeigt, als sie zugriffen und das Neuenburger Banditenblatt, „Die Avantgarde", kurzer Hand aus der Welt schafften. Sie haben damit viel Lärm, Anstoß und Aergerniß aus der Welt geschafft. Wir sprechen dabei von den Schweizern, denn der Bundesrath, der diesen Akt der Polizei vornahm, hat zweifellos nur das erfüllt, was die ganz überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung von ihm erwartete und verlangte. Dieser Strom der öffentlichen Meinung ging in der That so stark, daß Herr Carl Vogt, der im Nationalrath die Angelegenheit im Sinne der Malkontenten zur Sprache brachte, sich mit einigen lauen Ausstellungen und verklausulirten Redensarten begnügte. Der Vorgang erinnerte insofern an die jüngste Kritik der Sicherheitsmaßregeln im preußischen Abgeordnetenhause. Mit dem, was der Bundesrath Herr Anderwert gesagt hat, darf man in der Schweiz wie außerhalb derselben zufrieden sein.

Der Bundesrath wird, so hob Herr Anderwert hervor, wie es bisher geschehen, ohne irgend welche Beeinflussung von Außen, fortfahren, den bestehenden Traditionen gemäß das Asylrecht auszuüben. Er wird allen politisch Verfolgten, sie mögen einer Parteirichtung angehören, welcher sie wollen, fernerhin ein freies Asylrecht gewähren, aber er verlangt von den Flüchtenden, daß sie sich ruhig und friedlich niederlassen und den öffentlichen Frieden weder im Innern noch nach Außen stören. Der Bundesrath werde das Asyl Denjenigen verweigern, welche unser schweizerisches Gebiet zu Angriffen oder zu Drohungen und verbrecherischen Umtrieben gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Nachbarstaaten mißbrauchen und dadurch die Gefahr heraufbeschwören, daß die freundschaftlichen Beziehungen, wie sie zur Zeit zwischen der Schweiz und allen sie umgebenden Nationen bestehen, gestört werden könnten.

Diese Grundsätze, die jeder Staat für sein Gebiet acceptiren kann, scheinen uns vollständig das zu enthalten, was das internationale Recht wie die öffentliche Moral einem Staate auferlegen. Dies Einschreiten der schweizer Behörden wie der Verlauf der Interpellation im Nationalrath muß namentlich bei allen denen in Deutschland einen befriedigenden Eindruck machen, welchen die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen mit unseren schweizerischen Nachbaren am Herzen liegt.

Die Gerüchte über diplomatische Noten und gesandtschaftliche Eröffnungen, wie sie auch von Bern selbst aus vielfach verbreitet wurden, haben auch in Deutschland vielfach unangenehm berührt und eigenthümliche Betrachtungen hervorgerufen. Man konnte einen Grund nicht absehen, aus dem die Schweiz sich zu einer Heimstätte des Verbrechens machen wolle oder warum man andererseits politisch Verbannten und Flüchtigen die Möglichkeit eines ruhigen Aufenthaltes zu entziehen gedenke. Die Dementirung aller solcher angeblichen Vorgänge ist die Entfernung eines dunklen Punktes am politischen Horizont. Wir sind von dem praktischen Sinn und der Loyalität der Schweiz überzeugt, daß die Grundsätze, welche Herr Anderwert entwickelte, die Richtschnur der schweizer Behörden bilden werden und die Schweiz nicht in die Lage kommen wird, weder gegen ihre ehrenvollen Traditionen, noch gegen ihre internationalen Verpflichtungen zu verstoßen.

— Das zollpolitische Programm des Reichskanzlers ist jetzt gleichzeitig mit der Rückkehr des Finanzministers Herrn Hobrecht aus Friedrichsruh durch die Veröffentlichung eines an den Bundesrath gerichteten Schreibens vom 15. Dezember, betreffend die Revision des Zolltarifs, an die Oeffentlichkeit gelangt. Wir bringen das bedeutsame Schriftstück an anderer Stelle zum Abdruck. In diesem Schreiben spricht sich Fürst Bismarck für die Rückkehr zur Zollpolitik von 1818 aus. Im Prinzip soll der gesammte Import mit einem mäßigen Zoll belegt werden, der zollfreie Eingang gewisser Artikel nur die Ausnahme bilden. Unter diese Ausnahmen werden insbesondere die für die heimische Industrie unentbehrlichen ausländischen Rohstoffe, wie Baumwolle &c. begriffen. Dagegen werden Getreide und Vieh unter den Ausnahmen wenigstens nicht ausdrücklich aufgeführt. Als Hauptzweck der einzuführenden allgemeinen Zollpflichtigkeit der eingehenden Waaren wird die Steuerreform in den Vordergrund gestellt. Eine möglichst umfassende Ausbildung des indirekten Steuersystems bei gleichzeitiger Erleichterung der Steuerzahler bezüglich der direkten Steuern. Ein Zoll von 5 bis 10 Prozent des Werthes — aber in der Regel nach Gewichtssätzen erhoben — soll auf die bisher zollfreien Artikel gelegt werden. Von der für das Jahr 1877 statistisch ermittelten Gesammteinfuhr im Werthe von ca. 3800 Millionen Mark sind, wie das Schreiben hervorhebt, nur für 1000 Millionen Mark Güter zollfrei eingegangen. Würde auch nur die Hälfte davon mit einem Zolle belegt, der 5 Prozent des Werthes entspricht, so folgte daraus schon eine Steigerung der Zolleinnahmen um 0 Millionen Mark.

Unter dem finanziellen Moment tritt die Tendenz, die heimische Industrie, die „nationale Arbeit" zu schützen, in den Hintergrund. Schutzzölle für einzelne Industriezweige sollen als odiose Privilegien in der Regel nicht statthaben. Wenn die gesammte Einfuhr mit Zöllen belegt ist, hätte kein Industriezweig Grund zur Beschwerde. Mit der Revision der Grenzzölle soll auch eine Revision der Eisenbahntarife Hand in Hand gehen, um, wie es in der außerordentlich scharfen Sprache heißt, den einzelnen Staats- und Privateisenbahn-Verwaltungen die Macht zu nehmen, die Gesetze für das wirthschaftliche Leben der Nation durch hohe und wechselnde Einfuhrprämien nach Willkür zu neutralisiren. Soviel für heute über das vorliegende Schriftstück. Die Erörterung der wirthschaftspolitischen Ausführungen des Reichskanzlers müssen wir uns zunächst noch vorbehalten. Auf die so entwickelte Zollpolitik wird man um so weniger vorbereitet sein, als sie einer seiner Zeit vom Reichskanzler im Reichstag vertretenen Reform scharf gegenübertritt.

— Der Reichskanzler hat an den Bundesrath folgendes Schreiben gerichtet:

Friedrichsruh, den 15. Dezember 1878.

Nachdem der Bundesrath auf Grund der Vorlage vom 12. November l. J. die Einsetzung einer Kommission zur Revision des Zolltarifs beschlossen hat, beehre ich mich nachstehend die Gesichtspunkte darzulegen und zur geneigten Erwägung zu stellen, welche mir bei dieser Revision als leitende vorschweben und in deren Richtung ich amtlich zu wirken bestrebt bin.

In erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reiches.

Wieweit Deutschland in der finanziellen Entwickelung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, zeigt die unter 1 anliegende Uebersicht. Das hier dargestellte Verhältniß würde sich noch ungünstiger für Deutschland gestalten, wenn zu den für Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien aufgeführten Beträgen der Einnahme an Grenzzöllen die Summen hinzugefügt würden, welche diese Staaten an Stelle des Zolls vom ausländischen Tabak in der Form des Monopolertrages beziehen und welche zu Gunsten der Gemeinden als Oktroi erhoben werden.

Es beruht nicht auf Zufall, daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirthschaftlicher Entwickelung der Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und indirekten Steuern suchen.

Die direkte Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im Voraus festgestellten Betrage dem einzelnen Besteuerten abgefordert und nöthigenfalls durch Zwang von ihm beigetrieben wird, wirkt ihrer Natur nach drückender als jede indirekte Abgabe, die in ihrem Betrage sowohl der Gesammtheit, als dem Einzelnen gegenüber an den Umfang des Verbrauchs besteuerter Gegenstände sich anschließt und soweit sie den einzelnen Konsumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waaren entrichtet wird. In dem größten Theile Deutschlands haben die direkten Steuern einschließlich der Kommunalabgaben eine Höhe erreicht, welche drückend ist, und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint. Am meisten leiden unter derselben gegenwärtig diejenigen Mittelklassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 M. bewegt und welche durch exekutorisch beigetriebene oder über ihre Kräfte gezahlte direkte Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerklassen in ihrem wirthschaftlichen Bestande untergraben werden. Soll die Steuerreform, wie ich es für erforderlich halte, in ihren Erleichterungen bis zu diesen Grenzen reichen, so muß sie bei der Revision des Zolltarifs auf einer möglichst breiten Grundlage beginnen. Je ergiebiger man das Zollsystem in finanzieller Hinsicht gestaltet, um so größer werden die Erleichterungen auf dem Gebiete der direkten Steuern sein können und sein müssen.

Denn es versteht sich von selbst, daß mit der Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches nicht eine Erhöhung der Gesammtsteuerlast bezweckt werden kann. Das Maß der Gesammtsteuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird. Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde. Jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Reiches muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, so viel erlassen oder an Kommunal-Verbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staats-Ausgaben entbehrlich wird.

Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten nothwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theiles der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirekten Steuern, besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarif-Revision dienen soll.

Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht bloß einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welches in der preußischen Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereins-Zolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand, zurückzukehren.

(Der Zollsatz in dem bis vor 13 Jahren gültigen Tarif Preußens und des Zollvereins war für alle im Tarif nicht als zollfrei benannte Einfuhrgegenstände 15 Sgr. für den Ctr.)

Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (wie z. B. Baumwolle) und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können.

Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt sein, die nach dem Werthe der Waaren und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Prozentsätze, je nach dem Bedarfe der einheimischen Produktion abzustufen wäre. Die hiernach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dies in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolls per Stück (wie bei dem Vieh) oder unmittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flußschiffen) sich mehr empfiehlt.

Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amts (Statistik des deutschen Reiches, Band XXXII., S. II. 93) betrug im Jahre 1877 der geschätzte Werth der Waareneinfuhr (Eingang in den freien Verkehr) rund 3877 Millionen Mark. Hiervon fallen laut Anlage 2 auf bisher zollfreie Artikel rund 2853 Millionen Mark.

In dieser Summe ist der Werth einer Reihe von Artikeln enthalten, welche auch in Zukunft zollfrei zu lassen sein werden, weil sie unter die oben bezeichnete Kategorie der für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe fremder Herkunft fallen oder weil sie, wie gemünztes Metall, sich ihrer Natur nach nicht zu einem Gegenstande der Verzollung eignen.

Außerdem würden die Positionen in Abzug zu bringen sein, für welche etwa auch in Zukunft die Freiheit der Durchfuhr anderen Ländern vertragsmäßig gewährleistet oder im Interesse des Verkehrs gesetzlich zugelassen werden soll. Es kommt ferner in Betracht, daß die Belegung jetzt zollfreier Artikel auch mit einer mäßigen Eingangsabgabe doch Einfluß auf den Verbrauch dieser Artikel üben kann

Welcher Betrag hiernach an der obigen Summe von 2853 Millionen Mark abzusetzen wäre, um den Gesammtwerth der jetzt zollfreien, nach meinem Vorschlag künftig der Zollpflicht unterliegenden Gegenstände zu ermitteln, — dies läßt sich mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht berechnen. Wollte man indessen auch annehmen, daß selbst die Hälfte der obengenannten Summe — was ohne Zweifel zu hoch gegriffen ist — als Werth auch künftig zollfreier Ein- und Durchfuhr in Abzug kommen müßte, so bliebe immerhin noch eine, jetzt zollfreie, künftig und nach den ursprünglichen, bis 1865 gültigen Grundsätzen Preußens und des Zollvereins zollpflichtige Einfuhr im Werthe von etwa 1400 Millionen Mark.

Wird ferner angenommen, daß die hiervon künftig zu erhebenden Eingangsabgaben auch nur durchschnittlich 5 Prozent des Werthes betrügen, so würde sich die Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen auf 70 Millionen Mark belaufen.

Dieser Vermehrung der Zolleinnahme würde eine wesentliche Erhöhung der Zollerhebungs- und Verwaltungskosten nicht gegenüberstehen, da eine wenn auch nur summarische Revision der die Zollgrenze passirenden zollfreien Güter jetzt ebenfalls stattfindet. Die bestehenden Einrichtungen an der Zollgrenze und im Innern würden voraussichtlich auch zur Verzollung aller jetzt zollfreien, künftig zollpflichtigen Gegenstände ausreichen oder doch nicht in sehr erheblichem Maße zu erweitern sein; sie würden durch Vermehrung der zollpflichtigen Artikel vielfach nur noch besser ausgenutzt und einträglicher gemacht werden, als es jetzt der Fall ist.

Wenn hiernach vom finanziellen Gesichtspunkte aus, auf welchen ich das Hauptgewicht lege, die von mir befürwortete Wiederherstellung der Regel allgemeiner Zollpflicht sich empfiehlt, so läßt ein solches System sich meines Erachtens auch in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht anfechten.

Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener, gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. So lange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserem Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben, und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirthschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgniß einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Produkte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren.

Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enqueten eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen.

Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den finanziellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken, der gesammten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem einheimischen Markt gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle produzirenden Kreise der Nation gleichmäßiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht produzirt, sondern ausschließlich konsumirt, wird durch ein die gesammte nationale Produktion begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesammtsumme der im Inland erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nicht produzirenden Theile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesammtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von den Konsumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brod- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind.

Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Theil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im Stande ist, wird der ausländische Produzent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markte noch konkurriren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Konkurrent meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zo[...] zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn u[...] diesen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf [...]che Gegenstände, welche auch im Inlande erzeugt [...]rden, den ausländischen Produzenten für das [...]nzielle Ergebniß mit heranziehen, geht aus dem [...]Interesse hervor, welches überall das Ausland gege[...] Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle [...] irgend einem Gebiet an den Tag legt. W[...]n im praktischen Leben wirklich der inländische K[...]sument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last f[...], so würde die Erhöhung dem ausländischen Pro[...]zenten gleichgültiger sein.

Soweit hiernach der Zoll[...] dem inländischen Konsumenten überhaupt zur Last [...]t, tritt er hinter den sonstigen Verhältnissen, welche [...]uf die Höhe der Waarenpreise von Einfluß sind, [...] der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisschw[...]kungen, welche bei bestimmten Waarengattungen d[...]ch den Wechsel im Verhältniß von Angebot und [...]chfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringe[...]örtlicher Entfernung der Marktplätze von einan[...]r bedingt wird, kann ein Zoll, der etwa 5 bis [...]0 Prozent vom Werth der Waare beträgt, nur [...]nen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf den Kaufpreis üben. Andere Momente, wie die Ungleich[...]iten der Frachtsätze bei den Differenzialtarifen [...]er Eisenbahnen, wirken in dieser Beziehung viel ei[...]chneidender vermöge der Einfuhrprämie, die sie [...]n Auslande oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reiche aufzulegenden Zolles, auf Kosten der deut[...]hen Produktion, gewähren. Ich bin deshalb auch [...]r Ueberzeugung, daß mit der Revision der Grenzzö[...]e eine Revision der Eisenbahntarife nothwendig Ha[...]d in Hand gehen muß. Es kann auf die Dau[...]r den einzelnen Staats- und Privateisenbahnverwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reiches nach eigenem Ermessen Konkurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstages nach Willkür zu neutralisiren und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten.

Die Rückkehr zu dem Prinzip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, respektive den bisherigen zu prolongiren, gescheitert ist, sind wir (abgesehen von den in den Verträgen mit Belgien und der Schweiz enthaltenen Tarifbestimmungen) in das Recht selbstständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Ausland führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt.

Dem Bundesrath stelle ich ergebenst anheim, die vorstehenden Bemerkungen der Kommission, welche behufs der Revision des Zolltarifs zufolge des Beschlusses vom 12. d. M. eingesetzt wird, zur Erwägung gefälligst überweisen zu wollen.

v. Bismarck.

— Nach einem neuen Statut bestehen bei jeder Oberpostdirektion Kleiderkassen zur „Beschaffung preiswürdiger und gleichmäßiger Dienstkleidung für die „Unterbeamten". Der Beitritt steht jedem in unmittelbarem Amtsverhältnisse zur Post und Telegraphie stehenden Unterbeamten frei, doch können der Kasse auch solche Verkehrsanstalten-Vorsteher, welche Vergütungen aus der Postkasse auf die Unterhaltung von Privat-Unterbeamten empfangen, zu Gunsten dieser letzteren beitreten. Personen, welche zur dauernden Beschäftigung als ständige oder nichtständige Hülfsboten bei den Post- und Telegraphen-Dienststellen angenommen werden, ist die Verpflichtung zum Beitritt aufzuerlegen. Die Kasse liefert in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten eine Mütze, ein Tuchbeinkleid, einen Amtsrock und einen Amtspaletot. Die aus der Postkasse zu den Anschaffungskosten zu leistenden Zuschüsse werden nach den sich darbietenden Etatsmitteln bemessen. Diejenigen Mitglieder, für welche ein Zuschuß aus der Postkasse auf die Beschaffung der Amtskleidung gewährt wird, haben die von ihnen statutenmäßig zu entrichtenden jährlichen Beiträge beim Beginne des Etatsjahres in einer Summe oder zwei Theilbeträgen im voraus zu bezahlen. Ein Rücktritt von der Kleiderkasse ist den Unterbeamten nur im Falle des Ausscheidens aus dem Amte gestattet.

Ausland.

Wien, 22. Dezember. Die Auslassungen des Abgeordneten von Schönerer im Abgeordnetenhause wären wohl am besten mit Schweigen zugedeckt worden. Statt dessen bewegt man sich in einem Aufwand von Remonstrationen und Loyalitätsbetheuerungen, welche eigentlich jenem schlimmen Vorfall ein Relief geben. In der Sonnabendsitzung ließ der Präsident ein Telegramm aus dem Wahlkreise des Abg. von Schönerer zur Vorlesung bringen, in dem es heißt:

„Die Gefertigten protestiren, vollkommen überzeugt von der Zustimmung und im Namen des gesammten Wahlbezirks Zwettl, auf das Entschiedenste gegen die von ihrem Abgeordneten R. v. Schönerer in der 409. Sitzung vom 18. Dezember gethane Aeußerung, als ob sie sich danach sehnen würden, preußisch zu werden.

Sie betheuern feierlichst hiermit ihre treue Anhänglichkeit an ihr österreichisches Vaterland, ihre aufrichtige Liebe und Ergebenheit gegen das Allerhöchste Kaiserhaus und bitten, diese Erklärung noch in der heutigen Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses zur gefälligen Verlesung gelangen zu lassen."

Hierauf erklärte Herr v. Schönerer, daß er in der Lage wäre, zahlreiche Zustimmungskundgebungen zu seiner Rede bekannt zu geben, er thue dies aber nicht, weil er es mit dem Parlamentarismus nicht vereinbar halte, daß man Mißbilligungs- und Beifallsbezeugungen nach jeder Rede zur Kenntniß des Hauses bringe. Er sei aber bereit, jedem Abgeordneten außerhalb des Hauses Rede zu stehen, der an seinen Worten irgend welchen Zweifel hegte. In einer Zuschrift an die „D. Ztg." erklärt v. Schönerer, daß die im Abgeordnetenhause verlesenen Mißtrauens-Telegramme von dem Klosterstift Zwettl und von diesem abhängigen Gemeinden, sowie von solchen Persönlichkeiten herrühren, die bei seiner Wahl sich als seine entschiedenen Gegner bekannt haben, daß also die Mißbilligung dieser Leute noch kein Mißtrauen des Wahlbezirks bedeute.

Wie aus Karlsbad gemeldet wird, sind in den deutschen Grenzstädten, besonders in Teplitz, Eger und Karlsbad Adressen beschlossen worden, worin der Entrüstung über Schönerers Rede Ausdruck gegeben wird. Der Artikel der „Nat.-Ztg." über den Vorgang wird von der Mehrzahl der Zeitungen abgedruckt und beifällig kommentirt. Es erscheint übrigens als unzweifelhaft, daß die so großes Aufsehen erregende Auflösung des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftreten des Abgeordneten für Zweitl steht. In dem Statthaltereidekret, welches die Auflösung ausspricht, wird besonders auf den letzten Jahresbericht des Vereins Bezug genommen, in welchem kein anderer als der folgende Passus von dem Statthalter als „staatsgefährlich" bezeichnet werden konnte. Es heißt da: „Die Zahl der Ehrenmitglieder unseres Vereins wurde vermehrt durch Herrn Reichsrathsabgeordneten Georg Ritter v. Schönerer, dessen Persönlichkeit schon längst sich die Sympathien unserer Kreise erworben und der wiederholt in werkthätiger Weise seiner Theilnahme für unsere Bestrebungen Ausdruck gegeben hatte."

Die Auflösung des Vereins gab in der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses ebenfalls Anlaß zu einer kleinen Demonstration. Der Abgeordnete für Iglau, Dr. E. Sturm, überreichte nämlich eine Petition des Obmanns des aufgelösten Lesevereins, betreffend Abänderung des Vereinsgesetzes. Die öffentliche Meinung Wiens, obwohl sie das Auftreten des Herrn von Schönerer auf das Entschiedenste verurtheilt, kann, wie es scheint, das Vorgehen der Regierung gegen den Lese-Verein nicht durchaus billigen. Die „Neue Freie Presse", deren spezifisches Oesterreicherthum schon zur Genüge bekannt ist, bemerkt bei Besprechung dieser Vorgänge:

„Wenn die Hingebung der studirenden Jugend an den deutschen Nationalitäts-Gedanken so vielem Mißtrauen begegnet, so sollte doch das Eine nicht vergessen werden, daß die Tradition Oesterreichs eine deutsche ist. Diese Tradition kann nicht bestritten werden. Die ältere Generation ist in den Staatsschulen gleichmäßig zu österreichischem und deutschem Patriotismus herangezogen worden; österreichisch und deutsch waren keine Gegensätze. Wohl haben die Schlacht bei Königgrätz und der Prager Friede, indem diese großen historischen Ereignisse Oesterreich aus Deutschland hinauswiesen, diese Synonymität aufgehoben. Aber ist ein Decennium hinreichend, um eine tausendjährige Zusammengehörigkeit vergessen zu machen und im Bewußtsein der nachwachsenden Jugend, deren Eltern no[ch] von der deutschen Tradition erfüllt sind, zu verwischen? Das ganze Deutschland soll es sein — war einst auch in Oesterreich der Lerchenschlag eines anbrechenden Morgens; und das will nicht so rasch aus dem Gedächtnisse verschwinden. Geschichtlich überwuchert daher leicht der deutsche Nationalitäts-Gedanke in der deutschen Jugend Oesterreichs. Zudem hat dieselbe das phänomenale Erstehen eines großen mächtigen deutschen Reiches gesehen, eine Erscheinung, welche ihre leicht erregbare Phantasie gefangen nimmt und welcher leider in Oesterreich keine ähnliche, die Phantasie anregende und fesselnde Gestaltung entgegengesetzt werden kann. Der Dualismus ist wahrlich nichts, daß sich in die Herzen der Jugend wie ein leuchtendes Ideal einschmeicheln kann; er ist ein Verstandesprodukt, welches die Herzen erkältet, nicht erwärmt. Wir kennen diesseits der Leitha einen österreichischen Patriotismus, wie man jenseits der Leitha einen ungarischen Patriotismus kennt; für einen österreichisch-ungarischen Patriotismus ist die Doppel-Seele hüben und drüben nicht geschaffen."

Die „Deutsche Zeitung" urtheilt in gleicher Weise; sie schreibt:

„Sollte in der That die Pflege des deutsch-nationalen Geistes und das Erglühen für alles Schöne und Gute Gefahr irgend welcher Art für die österreichisch-ungarische Monarchie in sich bergen, dann stünde es um die Zukunft derselben schlimm. Denn durch Polizeiverbote lassen sich weder das nationale Gefühl noch der Idealismus aus der Brust der Jugend reißen. Zum Glück für unser Staatswesen liegen die Dinge nicht so. Man kann ein guter Deutscher sein, ohne den österreichischen Patriotismus abzustreifen."

Provinzielles.

Stettin, 24. Dezember. Einer Bekanntmachung des Reichskanzleramtes zufolge ist auf Grund der Vorschriften im § 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1879 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

		mit Brod:	ohne Brod:
a.	für die volle Tageskost	80 Pfg.	65 Pfg.
b.	- - - Mittagskost	40 -	35 -
c.	- - - Abendkost	25 -	20 -
d.	- - - Morgenkost	15 -	10 -

— Die Direktion der königlichen Ostbahn hat beschlossen, auch auf der Eisenbahnstrecke Belgard-Colberg den Betrieb für Sekundärbahnen vom 1. April 1879 an einzuführen. Die städtischen Behörden Colbergs sowie der Kreisausschuß und das dortige Seglerhaus thun alle Schritte, um diese neue traurige Einrichtung zu verhindern. Vorläufig hat der Minister die Genehmigung noch nicht ertheilt, sondern die kgl. Regierung in Cöslin zur Berichterstattung aufgefordert.

Swinemünde, 21. Dezember. Vor einiger Zeit hatte der hiesige Photograph Politzky verschiedene Ansichten von dem hier neu erbauten Reichspost- und Telegraphen-Gebäude aufgenommen und selbige dem Herrn General-Postmeister übersandt. Darauf ist dem genannten Photographen auf Veranlassung des Letzteren ein Schreiben zugegangen, in welchem für die Sendung der Dank ausgesprochen und gleichzeitig die Mittheilung gemacht wird, daß die gedachten Ansichten dem Museum für Post- und Telegraphenwesen zur Aufbewahrung überwiesen worden seien.

Greifswald, 21. Dezember. Die hiesige Königliche Universität hat in Veranlassung der glücklichen Genesung und Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers und Königs folgende Adresse an Allerhöchstdieselben erlassen:

„In tiefster Ehrfurcht und bewegt von dem innigsten Dankgefühle nahen Ew. Majestät die treugehorsamst unterzeichneten Rector und Koncil Allerhöchst-Ihrer Universität Greifswald. Die gnädige Fügung der göttlichen Vorsehung hat Ew. Majestät getreuen Unterthanen das Glück gewährt, den über Alles geliebten Herrscher in neu gekräftigter Gesundheit in ihre Mitte zurückkehren zu sehen; geheilt sind die Wunden, welche die tückische Hand des elenden Mörders geschlagen. Aber nicht so schnell kann die schmerzliche Wunde vernarben, welche tief das Herz des Volkes getroffen: das Gedächtniß der feigen Frevelthaten mischt neue Bitterkeit in die Freuden über Ew. Majestät Genesung: Mit Grauen erfaßt uns Erinnerung an die Möglichkeit, daß finstere Gewalten es wagen durften, den glanzvollen Frieden, der Ew. Majestät Lebensabend verklärt, zu zerstören. Die erschütternde Wahrnehmung, daß wissenschaftliche Arbeit, welche nur den Verstand des Menschen schult, seine Seele nicht zur Sittlichkeit zu läutern vermag, sie wird und soll den Universitäten eine unvergeßbare Mahnung sein zu tieferer Erfassung der ihnen zugewiesenen Aufgabe.

Das geloben Ew. Majestät treu gehorsamste

Rector und Koncil.

Greifswald, am 5. Dezember 1878."

Darauf haben Se. Majestät mit folgendem Allerhöchsten Erlaß vom 18. d. Mts. huldvollst zu antworten geruht:

„Mit Befriedigung habe Ich die Mir vom Rektor und Konzil der Universität Greifswald am 5. d. M. zu Meiner Genesung und Rückkehr nach Berlin gewidmete Adresse entgegengenommen. Für Ihre Theilnahme dankend, hat Mir Ihre Auffassung zu hoher Befriedigung gereicht, aus der Wahrnehmung, daß die wissenschaftliche Bildung des Verstandes allein nicht die sittliche Läuterung des Menschen zur Folge habe, Veranlassung zu nehmen, die Aufgabe der Universität tiefer zu erfassen. Voll Vertrauen auf Ihr hierauf gerichteteres Streben, kann Ich nur wünschen, daß die darin liegende Erkenntniß sich zum Gemeingut aller Kreise wissenschaftlicher Thätigkeit gestalten möge. Dann wird Ihre Mahnung sich zu einem wirksamen Mittel erweitern, die Nation wieder zu einer Denk- und Empfindungsweise zu erheben, welche allein den würdigen Ausgleich für manche in unseren Tagen nur allzu offen hervortretende verderbliche Irrung gewähren kann.

Berlin, den 18. Dezember 1878.

Wilhelm.

An Rektor und Konzil der Universität Greifswald.

Viehmarkt.

Berlin, 23. Dezember. Es standen zum Verkauf: 1203 Rinder, 6385 Schweine, 1265 Kälber, 2147 Hammel.

Für den heutigen Markt ist wieder durchweg mattes und lebloses Geschäft zu verzeichnen. — Der Export von Wiederkäuern ist durch die Sperre immer noch sistirt und für den geringen Lokalbedarf war der Auftrieb überall zu stark ausgefallen. — Es wurden daher nur Kälber sehr langsam geräumt, während alle übrigen Viehgattungen starken Ueberstand hinterließen und zum Theil die letzten Preise nicht erreichten.

Rinder: Prima 66—67, Sekunda 54—57, Tertia 47—49 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine: Mecklenburger 45—46, Landschweine 42—44, Russen 36—37 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. — Bakuner wurden fast gar nicht begehrt und erhielten nur 40 Mark bei 55 Pfund Thara.

Kälber 35—55, in wenigen Fällen 60 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Jellalabad, 20. Dezember. Offiziell. Jellalabad ist heute von den englischen Truppen besetzt worden. Die Einwohner nahmen die Truppen freundlich auf. Hier ist Alles ruhig, während in dem Lande über Jellalabad hinaus und in Kabul Anarchie herrscht.